
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstr. 27
3003 Bern

St.Gallen, 26. Juli 2005

Entwurf der Verordnung über die berufliche Grundbildung Chemikantin / Chemikant

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Bildungsverordnungen der oben genannten Berufe Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme äussert sich zu den beiden Bereichen **Sprache** und **Kompetenzen** und wir bitten Sie, unsere Überlegungen dazu in die Verordnung zur beruflichen Grundbildung der Chemikantin, des Chemikanten einfließen zu lassen:

I. Sprache

Die neuen Bildungsverordnungen bereiten die Berufsbildung der Zukunft vor und können dazu beitragen, die geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungen aufzuweichen. Gesellschaftliche Bedingungen verändern sich nicht allein mit der Entwicklung neuer Bildungsverordnungen. Dennoch bilden geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnungen eine entscheidende Voraussetzung für die künftige Berufswahl von Knaben und Mädchen.

Der Beruf der Chemikantin, des Chemikanten ist auch heute noch ein klassischer Männerberuf. Nicht einmal 4% aller jungen Lernenden im Jahre 2004 waren weiblich. Es ist darum verständlich, dass sich in diesem Umfeld eine männlich geprägte (Schreib)Kultur entwickelt hat. Doch das Bundesgesetz über die Berufsbildung formuliert deutlich, dass es u.a. *die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann* fördert und entwickelt (Art. 3 Abs. c). Deshalb ist es nicht förderlich (diskriminierend), wenn zur Beschreibung der Handlungskompetenzen auf das Argument *"zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet"* zurückgegriffen wird.

Junge Frauen müssen das Bewusstsein entwickeln können, dass sie als Frauen von der Wirtschaft willkommen geheissen werden. Wird der Minimalstandard *"(Bild und) Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an"* nicht erfüllt, und fällt die weibliche Form der besseren Lesbarkeit zum Opfer, werden die jungen Frauen nicht angesprochen. Das Berufsbild der Chemikantin und des Chemikanten (und damit die Bildungsverordnung und die Be-

beschreibung der Handlungskompetenzen) soll auf eine Art und Weise konzipiert und inhaltlich bestimmt sein, welche die offene Berufswahl und damit die Chancengleichheit im Bereich der chemischen Industrie fördert. So ist es beiden Geschlechtern möglich, sich für diesen Beruf zu entscheiden und sich dann damit zu identifizieren.

Dem wirtschaftlichen Interesse der Schweizerischen Gesellschaft der Chemischen Industrie und dem Schweizer Chemikante-Verband sollte es ein Anliegen sein, beide Geschlechter zu erreichen, und so die besten Fachkräfte für den Beruf der Chemikantin, des Chemikanten zu gewinnen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass nicht nur in der Verordnung die weibliche und männliche Form angewendet wird, sondern konsequenterweise in allen Unterlagen, wie auch in der Beschreibung der Handlungskompetenzen.

II. Beschreibung der Kompetenzen

Es ist erfreulich, dass für den Beruf der Chemikantin, des Chemikanten die Formulierung der Ziele für die Fachkompetenzen einen hohen Stellenwert einnehmen. Mit den detaillierten Richt- und Leistungszielen werden Lehrerinnen und Lehrer auf einen Beruf vorbereitet, der viel Sorgfalt, Genauigkeit und das Einhalten präzise vorgegebener Arbeitsabläufe verlangt.

Bedauerlich finden wir, dass die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen eher marginal behandelt werden und nicht konkret in den Leistungszielen verankert sind. Die Lernenden sollen während der Ausbildung dabei unterstützt werden, wie sie sich mit ihren eigenen Rollenbildern und Lebensperspektiven auseinandersetzen. Nur mit Hilfe solcher Auseinandersetzungen können beide Geschlechter Verhaltensweisen üben, die ein bewusstes und gewinnbringendes Zusammenspiel der Geschlechter fördert und sich so Genderkompetenzen aneignen.

Ein anderer wichtiger Bestandteil der Grundbildung ist für die jungen Frauen die Entwicklung einer Perspektive des lebenslangen Lernens und die Beschäftigung mit dem eigenen Laufbahnverhalten. Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. So planen die jungen Männer bei ihrer Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit mit ein. Im Gegensatz dazu die jungen Frauen, welche bei der Berufswahl in den meisten Fällen ihre spätere Familienphase mitberücksichtigen. Sie entwickeln selten Perspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb oft auch als wenig notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen.

Aus den oben erwähnten Gründen brauchen junge Frauen und junge Männer Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven, die sich in unserer schnell wandelnden Arbeitswelt auch umsetzen lassen. Deshalb finden wir es wichtig, dass die berufliche Ausbildung Möglichkeiten schafft für die Auseinandersetzung mit den Geschlechterfragen. Damit diese Vorbereitung auf eine persönliche und berufliche Lebensplanung explizit als ein Teil der Sozial- und Selbstkompetenzen stattfinden kann, schlagen wir folgende Erweiterungen vor:

3.9 Lernfähigkeit

erweitern:

... sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen **und ihre eigene berufliche Laufbahn konkret zu planen.**

3.11 Teamfähigkeit

ändern:

... Teams sind in gewissen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. **Chemikantinnen und Chemikanten sind sich der gesellschaftlich verankerten Rollenstereotypen bewusst, setzen sich damit auseinander und lösen die ihnen gestellten Aufgaben genderkompetent. Sie können auch in interdisziplinären und geschlechtergemischten Teams produktiv arbeiten und sind in der Lage, die Spielregeln für konstruktives Teamverhalten anzuwenden und das eigene Wissen verständlich zu vermitteln.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Felice Baumgartner, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Generalsekretariat DI
(Kontakt: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen)